

An 61/12

Bebauungsplanverfahren Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz

Stellungnahme gem. § 4Abs. 2 BauGB

Zu dem o.g. B-Plan-Verfahren wird seitens Amt 66 wie folgt Stellung genommen:

Gegen die beabsichtigte planungsrechtliche Ausweisung der Fläche des bestehenden Messeparkplatzes P1, mit seiner vorhandenen Infrastruktur für große Open-Air-Veranstaltungen fortzuentwickeln und den sonstigen geplanten Nutzungen bestehen aus Sicht des Amtes für Verkehrsmanagement grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch wird um die Beachtung der folgenden Hinweise und Anregungen gebeten:

Die Maßnahme ist nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Es sind keine Zuwendungen zu erwarten.

Hinweis zum Thema Straßenbau:

Nachrichtlich wird empfohlen, entlang der Straße Am Staad auf der östlichen Seite in FR Rotterdamer Straße einen Gehweg herzustellen

Hinweis zum Thema Strategische Mobilitätsplanung:

Aufgrund der Erfahrungen an anderen Veranstaltungsflächen wird empfohlen, im Bereich der geplanten Veranstaltungsfläche Sharingstationen in ausreichender Zahl und Größe vorzusehen.

Hinweise zum Thema Radverkehr:

Im Verkehrskonzept wird beschrieben, dass für Fahrräder 1.000 Abstellplätze an der Rotterdamer Straße und am Löwenplatz zur Verfügung stehen, aber von einer deutlich höheren Anzahl an Fahrrädern ausgegangen wird (S. 72). Im Rahmen der Planung der U81, 2. Bauabschnitt werden die derzeit vorhandenen Fahrradabstellanlagen zwischen dem Kreisverkehr Rotterdamer Straße/Am Staad und der Wendeschleife der Straßenbahn voraussichtlich entfallen, auf die zukünftig dann nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Daher werden zur Deckung des Bedarfs an Fahrradabstellanlagen und in Ergänzung zum Bestand weitere, entweder fest installierte oder mobile Fahrradabstellanlagen in der Nähe des Geländes zwingend erforderlich.

Der Verlauf der Radleitroute Nord-Süd (im Verkehrskonzept Nord-Süd-Radvorrangroute genannt) wird bis zum Freiligrathplatz beschrieben (Verkehrskonzept S. 23). Die Radleitroute Nord-Süd teilt sich am Reeser Platz Richtung Norden in zwei Abzweigungen. Die erste Abzweigung verläuft über die Reeser Straße und die

Kaiserswerther Straße bis zum Kreisverkehr Niederrheinstraße/Lohauer Dorfstraße/Alte Flughafenstraße nördlich des Freiligrathplatzes. Die zweite Abzweigung verläuft entlang der Rottdamer Straße. Dieser Abschnitt ist durch den AuF-Beschluss OVA/131/2023/2 bis zum Knotenpunkt Rottdamer Straße/Stockumer Kirchstraße (am Hotel Schnellenburg) festgelegt. Der weitere Verlauf der Radleitroute Nord-Süd ist ab diesem Knotenpunkt derzeit noch nicht endgültig festgelegt. Ein Verlauf über die Straße Am Staad und/oder über den Lohauer Deich ist hierbei sehrwohl möglich.

Amt 66 wird nach Abstimmung mit D.Live und der Messe die Beauftragung zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens vorbereiten. Dies mit dem Ziel, die Veranstaltungsverkehre von ARENA und Messe im Zusammenspiel mit der zukünftigen Radleitroute Nord-Süd störungsfrei abwickeln zu können sowie eine sichere Führung des Rad- und Fußverkehrs insgesamt in diesem Bereich realisieren zu können.

Als eine von zwei Hauptanreiserouten wird die Verbindung von der Rottdamer Straße und Am Staad über den Lohauer Deich an die südwestliche Ecke des Parkplatzes P1 genannt. Die Breite würde mindestens 3,50 m betragen (Verkehrsgutachten S. 18). Die Breite des Weges zwischen Lohauer Deich und den Parkplätzen beträgt weniger als 3,50 m. Der Zustand dieses Weges ist in keinem Zustand, der ein sicheres Befahren ermöglichen würde. Um dem zu erwartenden hohen Radverkehrsaufkommen gerecht zu werden und vor allem eine sichere Führung zu gewährleisten, wird ein Ausbau des in Betracht kommenden Weges dringend empfohlen.

Hinweise zum Verkehrstechnik:

- Öffentliche Beleuchtung:

Es werden Änderungen bzw. Erneuerungen der öffentlichen Beleuchtung notwendig werden.

Zum derzeitigen Planungsstand können keine Aussagen zu Kosten für die öffentliche Beleuchtung getätigt werden. Die Stadtwerke Düsseldorf, Abteilung Öffentliche Beleuchtung ist im weiteren Planverfahren zu beteiligen.

- Verkehrssystemmanagement:

Die veränderten Bedingungen durch die geplante Radleitroute an der Rottdamer Straße sollten berücksichtigt werden.

Des Weiteren plant die Messe ein Verkehrsleitsystem mit LED-Anzeigetafeln.

- LSA-Planung:

Das Gutachten nutzt nicht die standardisierten Bewertungsverfahren zur Bewertung der Verkehrsqualität. Grundsätzlich kann den Aussagen des Gutachtens aber qualitativ zugestimmt werden. Das Verkehrsgutachten wird mit der Auflage freigegeben, dass das beschriebene Verkehrskonzept so wie beschrieben umgesetzt, umfassend evaluiert und wenn erforderlich nachgeschärft wird. Eine Anpassung an den betroffenen Signalanlagen ist nicht vorgesehen.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die heutige Prüfung des angefragten Baubereichs. Es können sich nachträglich ergänzende oder vertragliche Änderungen in dem angefragten Bereich ergeben.

Katharina Metzker